

Bürgergeld

Was ändert sich noch durch das Bürgergeld?

Es gibt noch mehr Einkommen, das nicht angerechnet wird.

- ✓ Aufwandsentschädigung aus **ehrenamtlicher Tätigkeit** bleibt bis zu einer Höhe von 3.000 € jährlich unberücksichtigt

Für unter 25-Jährige:

- ✓ Einkommen aus **Ferienjobs** von Schüler/innen wird nicht angerechnet.
- ✓ Einkommen aus **beruflicher Ausbildung, Schüler- und Studentenjobs** genauso wie Bundesfreiwilligen- und FSJ-dienstleistende bis zur Minijob-Grenze (derzeit 538 €) ohne Abzüge.

Noch Fragen?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Sprechen Sie uns an!

Vereinbaren Sie mit uns gerne einen individuellen Termin:



jobcenter.digital/terminbuchung



WWW.JOBCENTER-WOLFENBUETTEL.DE



Jobcenter Wolfenbüttel
Goslarsche Straße 33
38304 Wolfenbüttel



05331/901-0 (zum Ortstarif)

Info-Blatt Nr. 01

Anrechnung von Einkommen

"Darf ich wirklich nur

100,- €

dazu verdienen?"



Nein!

Sie dürfen immer mehr verdienen!

Je **mehr** Sie verdienen, desto **mehr** haben Sie in Ihrem Portmonee!



Die Anrechnung von Einkommen* ist kompliziert!

Das wissen wir!

Deshalb hier für Sie ein paar Beispiele, die zeigen:

Arbeit lohnt sich immer!

Anrechnung

Sie haben immer einen Freibetrag von 100€.

Der weitere Freibetrag wird ab 01.07.23 prozentual gestaffelt berechnet. Das weitere Einkommen ist zur Zahlung Ihres Lebensunterhaltes vorgesehen.

100€	100,01 € - 538,00 €	538,01 € - 1.000,00 €	1.000,01 € - 1.200,00 €*
frei	20% frei	30% frei	10% frei

*gilt nicht für Auszubildende o.ä., Obergrenze bei 1.500 € mit minderjährigem Kind

Bruttoeinkommen im Monat 200,00 €
Mehr in Ihrem Portmonee 120,00 €*

*(Grundfreibetrag 100,00 €, Freibetrag gem. §11b 20,00 €)

Hört sich nicht viel an?

Im Jahr sind das immerhin **1.440 €** mehr!

Die Anrechnung von Einkommen kann kompliziert sein. Aber das Ergebnis ist **immer:**

Wer arbeitet, hat **mehr Geld** als jemand, der ausschließlich von Bürgergeld lebt - und je mehr jemand verdient, desto höher ist dieser Betrag.

Bruttoeinkommen im Monat 750,00 €
Mehr in Ihrem Portmonee 251,10€

*(Grundfreibetrag 100,00 €, Freibetrag gem. §11b 151,10 €)

Hört sich nicht viel an?

Im Jahr immerhin **3013,20 €** mehr!

Geben Sie mehr als 100 € monatlich für Kfz-Versicherung, weitere notwendige Versicherungen, Fahrtkosten zur Arbeit und Werbungskosten aus? An die Stelle des Grundfreibetrags von 100 € tritt der von Ihnen **nachgewiesene höhere Betrag**.
 Beispielsweise:

- Kfz-Versicherung
- Fahrtkosten zum Arbeitsort
- Weitere notwendige Versicherungen
- Werbungskosten

Bruttoeinkommen im Monat 750,00 €
Mehr in Ihrem Portmonee 356,53€*

*Aufwendungen über dem Grundfreibetrag
 z.B. Kfz-Versicherung (mtl.) 20,00 €, Fahrtkosten 35 km einfache Strecke 140 €; Werbungskostenpauschale 15,33 €; Versicherungspauschale 30,00 €)

Hört sich nicht viel an?

Im Jahr sind das **4.278,36 €** mehr!

Auch wenn 100 € anrechnungsfrei sind, sind Sie verpflichtet, auch „kleine Einkommen“ bei uns zu melden. So vermeiden Sie Überzahlungen und Rückforderungen

